

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 942/2018
Aktenzeichen: 902.41L219
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 20.12.2018

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.01.2019	

Gegenstand der Vorlage

**Haushaltsplanung 2019 - Bewilligung einer außerplanmäßigen
Haushaltsermächtigung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt die erforderliche außerplanmäßige Haushaltsermächtigung zur Durchführung der im Entwurf des Haushaltsplans 2019 veranschlagten Maßnahme.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung befindet sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Iffezheim in der sogenannten „Interimszeit“. In dieser Zeit können alle finanziellen Leistungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, erbracht werden. Die Gemeinde darf auch Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Damit ist eine Fortführung der kommunalen Aufgaben weitgehend gesichert.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bauten und Beschaffungen, die im Haushaltsjahr 2019 neu in den Haushaltsplan aufgenommen und begonnen bzw. umgesetzt werden sollen, fallen jedoch grundsätzlich nicht unter die Ausnahmeregelung während der Interimszeit.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Erwerb eines Grundstückes beschlossen. Da die Verhandlungen zum Erwerb dieses für die Gemeinde bedeutenden Grundstückes bereits relativ weit vorangeschritten sind und der entsprechende Kaufvertrag im Laufe des Januars 2019 zur Beurkundung anstehen soll, schlägt die Verwaltung vor, dass die erforderlichen Mittel in Höhe von 306.000 € vorübergehend im Rahmen einer außerplanmäßigen Ermächtigung bereitgestellt werden, damit die Maßnahme zeitnah abgewickelt werden kann.

Die Ermächtigung ist bereits Bestandteil der Haushaltplanung 2019. Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 werden die 306.000 € als geplante Haushaltsmittel ausgewiesen und dort auch entsprechend finanziert sein.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die außerplanmäßige Ermächtigung in Höhe von 306.000 € ist in der Haushaltplanung 2019 zu berücksichtigen.